

**Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den konsekutiven Master-Studiengang Berufspädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe vom 20. Januar 2021**

**Hier: Änderung vom 25. Januar 2023**

Aufgrund des § 50 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S.931), geändert durch Gesetz vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 25. Januar 2023 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 13. Juli 2022 (veröffentlicht am 19. August 2022) auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 13. Februar 2023 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

**Artikel I: Änderung**

1. In der Anlage 2 werden die Zeilen 6, 7, 8, 11 bis 14 und 17 wie folgt neu gefasst:

6	Konzepte und Methoden der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung	5	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
7	Unterrichtspraktische Studien	15	2	Schriftliche Ausarbeitung (Reflexion einer ausgewählten Schul-, Unterrichts- bzw. Lehrerfahrung anhand zugehöriger theoretischer Zugänge aus Studium und reflexiver Zugänge aus den unterrichtspraktischen Studien) (Bearbeitungszeit 12 Wochen) Bewertung: bestanden/nicht bestanden	Deutsch
8	Konzepte, Methoden und Orientierungen in der Curriculumentwicklung	5	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
11	Paradigmen und Methoden pädagogischer Forschung	5	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch

12	Mediengestützte und digitalisierte Lehr-Lernformate	5	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher/digitalisierter Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
13	Entwicklungen und Innovationen in Pflege- und Gesundheitsversorgung	5	1	Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (in Form eines wiss. Fachartikels) (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
14	Versorgung von Menschen mit akuten Einschränkungen der Gesundheit	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
17	Methoden der Reflexion, Supervision und des Coachings in der Professionalitätsentwicklung von Lernenden	5	1	Fachpraktische Prüfung (Durchführung einer theorie- und praxisorientierten Reflexion berufspädagogischer Praxis; mindestens 20, höchstens 30 Minuten) Bewertung: bestanden/nicht bestanden	Deutsch

2. In der Modulbeschreibung zum Modul 6 Konzepte und Methoden der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung (Anlage 3) wird in der Zeile Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: b. Modulprüfung die Angabe „Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)“ durch „Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)“ ersetzt.

3. Die Modulbeschreibung zum Modul 7 Unterrichtspraktische Studien (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

- a. In der Zeile Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: b. Modulprüfung wird die Angabe „Schriftliche Ausarbeitung (Planung eines Lehrangebots mit didaktischer Analyse, Reflexion des durchgeführten Lernangebots, Erfahrungsbericht zu den unterrichtspraktischen Studien), Bearbeitungszeit 12 Wochen“ durch „Schriftliche Ausarbeitung (Reflexion einer ausgewählten Schul-, Unterrichts- bzw. Lehrerfahrung anhand zugehöriger theoretischer Zugänge aus Studium und reflexiver Zugänge aus den unterrichtspraktischen Studien) (Bearbeitungszeit 12 Wochen), Bewertung bestanden/nicht bestanden“ ersetzt.
- b. In der Zeile Inhalte des Moduls wird die Angabe „Presentation and Moderation in English“ durch „Intercultural communication and competence in english“ ersetzt.

4. In der Modulbeschreibung zum Modul 8 Konzepte, Methoden und Orientierungen in der Curriculumentwicklung (Anlage 3) wird in der Zeile Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: b. Modulprüfung die Angabe „Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)“ durch „Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)“ ersetzt.

5. In der Modulbeschreibung zum Modul 11 Paradigmen und Methoden pädagogischer Forschung (Anlage 3) wird in der Zeile Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: b. Modulprüfung die Angabe „Klausur (120 Minuten)“ durch „Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)“ ersetzt.

6. In der Modulbeschreibung zum Modul 12 Mediengestützte und digitalisierte Lehr-Lernformate (Anlage 3) wird in der Zeile Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: b. Modulprüfung die Angabe „Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)“ durch „Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher/digitalisierter Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)“ ersetzt.

7. In der Modulbeschreibung zum Modul 13 Entwicklungen und Innovationen in Pflege- und Gesundheitsversorgung (Anlage 3) wird in der Zeile Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: b. Modulprüfung die Angabe „Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)“ durch „Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (in Form eines wiss. Fachartikels) (Bearbeitungszeit 4 Wochen)“ ersetzt.

8. In der Modulbeschreibung zum Modul 14 Versorgung von Menschen mit akuten Einschränkungen der Gesundheit (Anlage 3) wird in der Zeile Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: b. Modulprüfung die Angabe „Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)“ durch „Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)“ ersetzt.

9. Die Modulbeschreibung zum Modul 17 Methoden der Reflexion, Supervision und des Coachings in der Professionalitätsentwicklung von Lernenden (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

- a. In der Zeile Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: b. Modulprüfung wird die Angabe „Fachpraktische Prüfung (Durchführung einer Reflexion, kollegialen Beratung oder eines Lerncoachings, Supervision oder eines Coachings) mindestens 20, höchstens 30 Minuten)“ durch „Fachpraktische Prüfung (Durchführung einer theorie- und praxisorientierten Reflexion berufspädagogischer Praxis mindestens 20, höchstens 30 Minuten), Bewertung: bestanden/nicht bestanden“ ersetzt.
- b. In der Zeile Lernergebnisse und Kompetenzen werden im Bulletpoint 6 die Wörter „Reflexion, Supervision und des Coachings“ durch „Reflexion und des Lerncoachings“ und im Bulletpoint 10 das Wort „Coachings“ durch „Lerncoachings“ ersetzt.
- c. In der Zeile Inhalte des Moduls wird die Angabe „Methoden der Reflexion, Supervision und des Coachings in der Professionalitätsentwicklung von Lernenden“ ersatzlos gestrichen.
- d. In der Zeile Lehrformen des Moduls wird die Angabe „Seminar, Lehrvortrag, Referate, Kleingruppenarbeit, Diskussion, Selbsterfahrung in Supervision, Intervention, Reflexion und Coachinggesprächen; Erprobung von eigenem supervisorischen Handeln und Coaching; Rollenspiel; Simulation“ durch „Seminar, Lehrvortrag, Referate, Kleingruppenarbeit, Diskussion, Selbsterfahrung in Supervision, Intervention, Reflexion und Lerncoachinggesprächen; Erprobung von eigenem beratendem Handeln und Coaching; Rollenspiel; Simulation“ ersetzt.

## **Artikel II: Inkrafttreten**

Die Änderung tritt am 1. April 2023 zum Sommersemester 2023 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den \_\_\_\_\_

Prof. Dr. Barbara Klein

Die Dekanin des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work

Frankfurt University of Applied Sciences